

Mitteilung des Senats

vom 14. Januar 1930.

Notstandsarbeiten.

Die Lage auf dem bremischen Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten so außerordentlich verschlechtert, daß die Einrichtung weiterer Notstandsarbeiten für die bremischen Arbeitslosen dringend erforderlich erscheint. Die Arbeitslosigkeit in Bremen-Stadt und in Bremen-Landgebiet, die zur Zeit besteht, geht weit über die normale, saisonmäßig bedingte Arbeitslosigkeit der Wintermonate hinaus. Der Grund hierfür liegt in der außerordentlichen Depression, unter der die bremische Industrie und das bremische Gewerbe leiden. Die Stilllegung und die Umstellung großer Betriebe haben zu erheblichen Entlassungen geführt.

Das Ansteigen der Arbeitslosenziffer ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

I. In der Stadt Bremen:

Monat 1929	Arbeitsuchende	Hauptunterstützungsempfänger		
		Arbeitslosen- unterstützung	Krisen- unterstützung	insgesamt
1. September	9 766	6 352	491	6 843
1. Oktober	10 612	7 137	550	7 687
1. November	11 801	8 132	568	8 700
1. Dezember	13 115	9 189	632	9 821
1930				
1. Januar	16 530	11 454	755	12 209

II. Im Bezirk des Arbeitsamtes Bremen

(einschließlich der preussischen und oldenburgischen Gebietssteile):

Monat 1929	Arbeitsuchende	Hauptunterstützungsempfänger		
		Arbeitslosen- unterstützung	Krisen- unterstützung	insgesamt
1. September	12 348	8 343	576	8 919
1. Oktober	13 753	9 648	678	10 326
1. November	15 694	11 151	731	11 882
1. Dezember	17 928	13 004	807	13 811
1930				
1. Januar	23 030	16 035	1 436	17 471

Von den in den beiden letzten Rechnungsjahren durch Senat und Bürgerschaft bewilligten Notstandsarbeiten (Verhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft 1928, S. 280/288, 1929 S. 103/115) im Gesamtwerte von 922 704 *RM* werden bis zum Schluß des Budgetjahres 1929 Arbeiten im Gesamtwerte von 782 704 *RM* ausgeführt werden. Einzelne der bewilligten Arbeiten konnten bisher nicht zur Durchführung gelangen. Infolgedessen stehen für Notstandsarbeiten aus der Bewilligung von März 1929 noch 140 000 *RM* aus bremischen Mitteln zur Verfügung. Da mit einer Inangriffnahme der noch nicht ausgeführten, bisher bewilligten Notstands-

arbeiten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, empfiehlt es sich, die aus den alten Notstandsarbeiten noch zur Verfügung stehenden bremischen Mittel für neue Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung vom 13. Januar 1930 gemäß der ihr erteilten Ermächtigung demgemäß beschlossen.

Über diesen Betrag hinaus ist ein Betrag von 160 000 RM erforderlich, um neue Notstandsarbeiten auszuführen. Es handelt sich dabei um Arbeiten, die für die Volkswirtschaft von produktivem Werte sind und die ohne Förderung durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht in Angriff genommen werden würden (zusätzliche Arbeiten). In erster Linie kommt die Verbreiterung des Osterdeichs vom Altenwall bis zum Peterswerder in Frage. Der Osterdeich ist in den letzten Jahren immer mehr Durchgangsstraße für den Güterverkehr geworden. Er vermag bei seiner jetzigen Breite diesen Verkehr zu manchen Tagesstunden kaum noch zu bewältigen. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist deshalb die Verbreiterung außerordentlich erwünscht. Es kommt hinzu, daß bei dieser Arbeit die Kosten für Material verhältnismäßig gering sind, so daß sie zu den Kosten für Arbeitslöhne in einem besonders günstigen Verhältnis stehen. Die Arbeit kann an mehreren Stellen gleichzeitig begonnen werden, so daß dadurch eine größere Anzahl von Arbeitslosen gleichzeitig beschäftigt werden kann.

Ferner wird beabsichtigt, die Abtragung des Mühlberges nördlich vom Weserbahnhof als Notstandsarbeit ausführen zu lassen. Hierzu werden voraussichtlich einige kleinere Arbeiten treten.

Es wird beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, auf das Budget 1929 (Gesamtplan X. Soziale Fürsorge, 3. Notstandsarbeiten) den Betrag von 160 000 RM nachzubewilligen. Dieser Betrag wird zur Verfügung der Senatskommission für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gestellt mit der Bestimmung, daß er für Notstandsarbeiten zu verwenden ist, deren Auswahl im Einvernehmen mit der Finanzdeputation zu erfolgen hat.

Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Monat	1929				1930
	Januar	Februar	März	April	
1. Januar	17 471	18 036	18 036	18 036	17 471
1. Februar	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. März	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. April	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Mai	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Juni	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Juli	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. August	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. September	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Oktober	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. November	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Dezember	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036
1. Januar 1930	18 036	18 036	18 036	18 036	18 036